

Schutzkonzept
zur Prävention gegen
sexualisierte Gewalt

der

St. – Augustinus – Schule

Hildesheim , Oktober 2018

Präventionsbeauftragte : Frau Kathrin Das
Frau Luise Lüpke

Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Präambel

Die St.-Augustinus-Schule ist ein Ort, der allen Schülerinnen und Schülern einen sicheren Lern- und Lebensraum bietet.

Verwurzelt im christlichen Glauben wollen wir unseren Schülerinnen und Schülern die Würde des Einzelnen aufzeigen und wahren, die persönliche und geistige Entwicklung fördern und eine Kultur des achtsamen Miteinanders entwickeln und pflegen.

Unsere Schule bemüht sich um ein offenes und angstfreies Klima, indem die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Meinungen als Reichtum erfahren wird und in dem die Schülerinnen und Schüler sich wohl fühlen können.

Dazu ist das Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt eine grundlegende Basis.

Ebenso grundlegend ist die eindeutige Definition des Begriffes „sexualisierte Gewalt“. Hier wird unterschieden in

1. strafbare, sexuelle Handlungen nach 13.Abschnitt,StGB

wie Missbrauch von Schutzbefohlenen, Vergewaltigung, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Anbieten, Weiterleiten, Eigenbesitz kinder-oder jugendpornographischer Schriften, Beleidigung auf sexueller Grundlage

2. sexuelle Übergriffe

keine zufälligen, sondern beabsichtigte Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit wie häufige massive Grenzverletzungen, Missachtung der Kritik Dritter am übergriffigem Verhalten, rassistische oder sexistische Abwertung von Schülern, auch solchen, die Dritte um Hilfe bitten, Sexualisierung der Klassenatmosphäre

3. Grenzverletzungen

Einmalige oder gelegentliche Handlungen, die im Umgang mit Schutzbefohlenen unangemessen sind, jedoch nicht beabsichtigt wie grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang, seltene Missachtung eines respektvollen Umgangsstils durch öffentliches Bloßstellen oder abwertende Bemerkungen sexistischer oder rassistischer Art, Ansprechen mit Kosenamen „Süße oder Schätzchen usw.“, Missachtung der professionellen Rolle wie z.B. Gespräche über das eigene Sexualleben, Ablehnung der Verantwortung bei Grenzverletzungen unter den Jugendlichen wie „ihr sollt nicht petzen..., ...regelt das untereinander“

Verhaltenskodex für die Schulgemeinschaft der St.-Augustinus-Schule

1. Gespräche, Beziehungen, körperlicher Kontakt

Beim Führen von Einzelgesprächen ist darauf zu achten, dass diese Gespräche nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden. Auch das 6-Augen-Prinzip (Hinzuziehen einer 3. Person) ist eine mögliche Variante, wenn es einvernehmlich geschieht. Personen mit beratender Tätigkeit sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

Intensive, freundschaftliche Beziehungen, unerwünschte körperliche Annäherung sowie aufdringliches Verhalten zwischen Lehrerinnen/Lehrern und Schülerinnen/Schülern sind zu vermeiden.

Achtsamkeit und Zurückhaltung in Bezug auf körperliche Nähe sind dringend geboten. Der Sportunterricht findet in der Regel ab der 8. Klasse nach Mädchen und Jungen getrennt statt. Für eine Hilfestellung, die im Sportunterricht manchmal notwendig wird und unumgänglich ist, wird das Einverständnis der Schülerinnen und Schüler vorher eingeholt.

2. Interaktion, Kommunikation, Soziale Netzwerke

Sprache und Wortwahl sollen gegenüber den Schutzpersonen Wertschätzung ausdrücken und dem Alter angepasst sein.

Sprachliche Äußerungen gegenüber Schülerinnen und Schülern, die Ironie, Sarkasmus und die Anwendung von Spitz- und Kosenamen beinhalten, sind unangebracht, als grenzverletzendes Verhalten einzustufen und zu unterlassen. Diesbezügliche Kritik von Schülerinnen und Schülern soll positiv aufgenommen und darf nicht sanktioniert werden.

Andersartige sexuelle Neigungen von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern dürfen nicht Gegenstand von Diskriminierung oder öffentlicher Bloßstellung werden.

Filme, Computerspiele und Printmedien mit pornografischen und Gewalt verherrlichenden Inhalten sind verboten.

Im Umgang miteinander in den sozialen Medien ist streng darauf zu achten, dass es nicht zu gegenseitigen Verunglimpfungen, Cybermobbing, unerlaubtem Aufnehmen von Fotos, Audios und Videos kommt. Verstöße dagegen werden gewissenhaft und zeitnah geahndet.

3. Dresscode

Als Ort des Lernens und Lehrens ist es in der St.-Augustinus-Schule erforderlich, sich angemessen zu kleiden, um einen würde- und respektvollen Umgang miteinander zu gewährleisten.

So ist darauf zu achten, nicht mit bauchnabelfreien Shirts, zu kurzen Röcken, sehr knappen Shorts und tiefen Dekolletés als auch mit zu tief herunter hängenden Hosen zum Unterricht zu kommen.

Diese Forderung gilt nicht nur für Schülerinnen und Schüler, sondern genauso für alle Lehrerinnen und Lehrer und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der St.-Augustinus-Schule.

4. Veranstaltungen und Reisen

Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehrere Tage erstrecken, sollen Gruppen von je einer weiblichen und einer männlichen Aufsichtsperson begleitet werden.

Ausnahmen bedürfen der Einwilligung der Eltern.

Auf Klassenreisen ist es unabdingbar, dass Schlafgelegenheiten und sanitäre Einrichtungen nach Geschlechtern getrennt vorhanden sind.

Schülerinnen und Schüler werden nicht im privaten PKW von Lehrkräften transportiert.

Ausnahmen bedürfen der Einwilligung der Eltern.

5. Nähe und Distanz

Zur Wahrung der Intimsphäre, insbesondere im Sportunterricht, ist es unerlässlich, dass Aufsichtspersonen durch lautes Anklopfen und Vorwarnen ihren Besuch ankündigen, der manchmal nicht vermeidbar ist (z. B. bei Krawall in den Umkleidekabinen).

Die Schülertoiletten werden ausschließlich von den Schülerinnen und Schülern geschlechtsspezifisch genutzt.

Beim Führen der Aufsicht während der Pausen achtet die Lehrkraft darauf, dass vor Betreten der Toilettenräume der Besuch durch Anklopfen oder Rufen lauthals angekündigt wird.

Ungenutzte Räume sind verschlossen zu halten, um möglichen Gelegenheiten zum Missbrauch keinen Vorschub zu leisten.

Auf die Gefahren und Risiken zur Wahrung der Intimsphäre in sozialen Netzwerken wird in verschiedenen Jahrgangsstufen in Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft der Polizei kontinuierlich hingewiesen.

6. Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen

Jede Form von körperlicher oder verbaler Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist grundsätzlich untersagt. Dies gilt auch, wenn Erziehungsberechtigte es ausdrücklich billigen oder wünschen.

Bei Nichteinhaltung treten spezielle Sanktionsmaßnahmen durch die Leitung in Kraft.

7. Pädagogisches Arbeitsmaterial

Das gesamte im Unterricht verwendete Arbeitsmaterial wird pädagogisch und altersadäquat von den Lehrkräften ausgewählt.

Das Jugendschutzgesetz ist in allen Bereichen zu beachten.

Beratungs- und Beschwerdewege in der St. – Augustinus – Schule

Im Eingangsbereich unserer Schule wird ein abschließbarer Beschwerdekasten mit der Aufschrift „Hier findest du Hilfe“, zu finden sein.

Dieser Kasten dient als niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeit für unsere Schülerinnen und Schüler.

AnsprechpartnerInnen bei sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen innerhalb der Schule

Präventionsfachkräfte für den Bereich Sexualisierte Gewalt an Schulen	Frau Das Frau Lüpke
Schulleitung:	Frau Bormann
Stellvertreter:	Herr Dr. Reinert
Schulsozialpädagogin:	Frau Lüpke (Raum 107)

AnsprechpartnerInnen bei sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen außerhalb der Schule

Polizei Hildesheim	05121 9390
Jugendamt Hildesheim	05121 3090

Beschwerdewege innerhalb des Katholischen Schulverbundes

für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche, Ordensangehörige und andere MitarbeiterInnen im Bistum Hildesheim (gemäß der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz vom 26. August 2014)

Dr. Angelika Kramer
Fachärztin für Anästhesie, Spezielle Schmerztherapie
in den Räumen des Beraterstabs
Domhof 10-11
31134 Hildesheim
Tel. 05121 35567
Mobil 0162 9633391
dr.a.kramerweb.de

Michaela Siano
Diplom-Psychologin
Kirchstr. 2
38350 Helmstedt
Tel. 05351 424398
rueckenwind-het-online.de

Mitglieder des bischöflichen Beraterstabes sexualisierte Gewalt

Der Beraterstab berät den Bischof zu vorliegenden Fällen und gibt Entscheidungsempfehlungen. Er setzt sich aus externen Experten verschiedener Fachbereiche zusammen.

Die Geschäftsführerin des Bischöflichen Beraterstabes zu Fragen sexuellen Missbrauchs, Frau Andrea Fischer, ist vom Bistum unabhängig. Sie übt diese Funktion ehrenamtlich aus und steht in keinem Dienst- oder Abhängigkeitsverhältnis zum Bistum Hildesheim.

Frau Heidrun Mederacke

Referentin für den Bischöflichen Beraterstab

Sexualisierte Gewalt

Domhof 10 – 11

05121 1748266

31134 Hildesheim

Andrea Fischer, Leiterin

Jutta Menkhaus-Vollmer, Leiterin Fachstelle Prävention von sexuellem Missbrauch

Michael Hinrichs, Rechtsanwalt

Eva-Marie Schleich, OSTD`i.K. Schulleiterin

Domkapitular Martin Wilk, Leiter Hauptabteilung Personal/Seelsorge

Dr. Angelika Kramer, Fachärztin Anästhesie

Michaela Siano, Dipl. Psychologin

Sr. Dr. Ancilla Schulz, Fachärztin für Psychiatrie/Psychotherapie

Weitere nicht kirchliche Beratungswege

Kinderschutzbund

Ottostr. 77

Tel. 05121 510294

info@dksb-hildesheim.de

Kinder- und Jugendsorgentelefon

Nummer gegen Kummer

Anonym und kostenlos vom Handy /

Festnetz anrufen:

08001110333

Elterntelefon 08001110550

oder www.nummergegenkummer.de

Wildrose

Beratungsstelle gegen Sexuelle Gewalt

Andreasplatz 5

Tel. 05121 402006

Verein für Suizidprävention

bei Trauer, Einsamkeit, Verzweiflung, Krise

Tel. 05121 58828

Caritas Jugendberatung

Tel 1677226 oder 16770

Onlineberatung: www.caritas.de/onlineberatung

oder: jeb@caritas-hildesheim.de

Kath. Ehe- und Familienberatungs-
stelle

31134 Hildesheim, Domhof 2

Tel. 05121 31002

Cybermobbing, grooming....

www.saferinternet.de

www.internet-beschwerdestelle.de

www.jugendschutz.net